



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2022

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD) und Klaus Gagel (AfD)
vom 21.07.2022

Sonderleistungen als „Starthilfe“ für anerkannte Asylbewerber – Teil I

und
Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Hessen wird berichtet, dass anerkannten Asylbewerbern anlässlich ihres Übergangs vom Leistungsbezug aus dem AsylbLG in den des SGB II/ALG II Sonderleistungen als „Starthilfe“ vonseiten der betreffenden Städte und Landkreise gewährt werden. Die Gewährung dieser Sonderleistungen soll hierbei als sog. freiwillige Leistung im Rahmen der Haushaltsplanung dieser Städte und Landkreise außerhalb des Leistungskataloges des AsylbLG und des SGB II erfolgen.

Die Vorbemerkung der Fragestellenden vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Hessen werden die eingangs genannten Sonderleistungen und jeweils
- a) unter welchen etwaigen besonderen Voraussetzungen/Umständen,
 - b) an wie viele Leistungsempfänger derzeit,
 - c) in welcher Art – Geld- oder Sachleistung, Einmalzahlung oder turnusmäßig über einen bestimmten Zeitraum gewährte Leistung, etc. -,
 - d) in welcher monatlichen Kostenhöhe pro Person, und
 - e) seit wann gewährt (bitte tabellarisch für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Hessen nach den unter den Punkten a bis e erfragten Kriterien aufschlüsseln?
- Frage 2. Wie viele Empfänger der eingangs genannten Sonderleistungen sind im Land Hessen derzeit insgesamt zu verzeichnen?
- Frage 3. Auf welchen derzeitigen monatlichen Gesamtkostenbetrag hessenweit summieren sich die in Rede stehenden Sonderleistungen, die seitens der Landkreise/kreisfreien Städte an die unter dem Punkt 2 erfragten Personenkreis gewährt werden?
- Frage 4. Auf welchen Gesamtkostenbetrag summieren sich die eingangs genannten Sonderleistungen, die seitens der Landkreise/kreisfreien Städte im Land Hessen seit dem Jahr 2015 bis dato gewährt worden sind?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Eine Abfrage bei den kreisfreien Städten und Landkreisen ist innerhalb der Bearbeitungsfrist nicht möglich.

Wiesbaden, 11. August 2022

Kai Klose